Barthle-Brief

Nr. 56 **Berlin aktuell** Die Woche im Bundestag 23.9.2016

Thema der Woche:

„CETA ist das fortschrittlichste Freihandelsabkommen."

Der Bundestag stimmt über insgesamt sechs Anträge zu CETA ab

Deutschland braucht den Freihandel. Die deutsche Wirtschaft ist stark, wir sind Exportweltmeister. Deshalb muss Deutschland auch gemeinsam mit Europa ein Interesse daran haben, die Spielregeln auf den Weltmärkten mitzubestimmen. Dafür braucht es TTIP und CETA!

Am 22. September wurde im Bundestag über insgesamt sechs Anträge zu CETA abgestimmt. Union und SPD forderten die Bundesregierung in einem eigenen Antrag zum europäisch-kanadischen Freihandelsabkommen CETA auf, den Bundestag zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit CETA umfassend und frühzeitig zu informieren und darauf hinzuwirken, dass zwischen der EU und Kanada gemeinsam getroffene Vereinbarungen zu CETA im Zuge des weiteren Prozesses in rechtsverbindlichen Erklärungen festgehalten werden. Darüber hinaus müsse durchgesetzt werden, dass in Abstimmung zwischen EU-Ministerrat, Europäischer Kommission und Europäischem Parlament Ausnahmen von der vorläufigen Anwendung vereinbart werden, wo dies aufgrund von Zuständigkeiten der EU-Mitgliedstaaten rechtlich geboten ist, sowie in jedem Fall im Bereich des Investitionsschutzes. Die ausgenommenen Bereiche könnten zur Sicherung deutscher und europäischer Interessen über die in früheren Abkommen ausgenommenen Teile hinausgehen.

Der gemeinsame Antrag der Koalition kam zustande, obwohl die SPD in der Vergangenheit hinsichtlich CETA einen „Zick-Zack-Kurs" gefahren war. Es gibt wirklich Anlass, über den Umgang der Sozialdemokraten mit dem Thema CETA enttäuscht zu sein: Nur mit Mühe ist es dem Parteivorsitzenden Gabriel gelungen, den linken Populisten in seiner Partei eine grundsätzliche Zustimmung zum Freihandelsabkommen mit Kanada CETA abzuringen. Gerade für ein Land wie Deutschland, in dem Millionen Arbeitsplätze vom Export abhängen, seien Freihandelsabkommen ein zentraler Beitrag für mehr Wirtschaftswachstum, Wohlstand und sozialen Frieden.

CETA darf zudem nicht alleine stehen bleiben. Ohne ein vergleichbares Abkommen mit den USA bleibt eine umfassende transatlantische Freihandelszone Makulatur. Wir müssen deshalb jetzt den CETA-Rückenwind nutzen, um auch TTIP weiter voranzubringen.

ten Kurznachrichten Kurznachrichten

Beratung über Bundesverkehrswegeplan 2030

Die Bundesregierung informierte in erster Lesung über den bereits vorgelegten Bundesverkehrswegeplan 2030, eine Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes, des Bundesschienenwegeausbaugesetzes sowie über den Ausbau der Bundeswasserstraßen. Die Gesetzentwürfe sollen die Bedarfspläne für die Bundesfernstraßen, die Bundesschienenwege und die Bundeswasserstraßen aus dem Jahr 2004 ersetzen (Straßen und Schiene), beziehungsweise die Bedarfe erstmals gesetzlich regeln, wie im Fall der Wasserstraßen.

Der neue Bundesverkehrswegeplan konzentriert sich auf die Hauptachsen und Knoten der Verkehrsnetze. Die Bundesregierung geht davon aus, dass bis 2030 bei der Transportleistung vor allem im Güterverkehr (plus 38 Prozent), aber auch im Personenverkehr (plus 13 Prozent) mit starken Zuwächsen zu rechnen ist.

Norbert Barthle MdB – Platz der Republik 1 – 11011 Berlin – ☎ 030-227 73450 – 030-227 76414 – www.barthle.de

Die unionsgeführte Bundesregierung legt mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan das stärkste Programm für die Infrastruktur vor, das es je gab. Er sieht Mittel in Höhe von 269,6 Milliarden Euro für Erhalt, Sanierung, Aus- und Neubau vor. 1.000 Baumaßnahmen werden konkret benannt. Dies ist ein klares Zeichen für den Standort Deutschland.

Der neue Bundesverkehrswegeplan setzt Schwerpunkte auf die Modernisierung der wichtigen Verkehrsachsen in Deutschland, in die etwa 70 Prozent der Mittel fließen. Aber auch für den Ausbau wichtiger Verbindungen und die Entlastung von Kommunen durch Umgehungsstraßen sind ausreichende Mittel eingeplant. Besonders berücksichtigt wird, dass viele Unternehmen in unserem Land auch in ländlichen Regionen beheimatet sind und von einer guten Verkehrsanbindung abhängen.

Vom Gesamtvolumen des Bundesverkehrswegeplans 2030 entfallen auf den Verkehrsträger Straße 49,3 Prozent (50,9 Milliarden Euro), auf die Schiene 41,6 Prozent (42,5 Milliarden Euro) und auf die Wasserstraße 9,1 Prozent (4,9 Milliarden Euro) der veranschlagten Mittel.

Einigung zur Erbschaftsteuerreform

Während der Sitzung des Vermittlungsausschusses an diesem Mittwoch konnte ein Durchbruch in den Verhandlungen um die Erbschaftsteuerreform erzielt werden. Der Union gelang es, eine umfassendere Revision ihres Bundestagsbeschlusses zur Erbschaftsteuer zu vermeiden. Steuererhöhungen, die nicht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geschuldet sind, wurden vermieden.

Wesentliche Erfolge für die Union sind demnach, dass für Erwerber von Betriebsvermögen bis zu einem Wert von 26 Millionen Euro die bisherigen Begünstigungen bleiben: Es kann zwischen einer Vollverschonung zu 100 Prozent und einer teilweisen Verschonung zu 85 Prozent gewählt werden – je nachdem, wie stark der Erwerber sich bei Betriebsfortführung und Arbeitsplatzerhalt binden möchte. Bei Erwerben, die oberhalb von 26 Millionen Euro liegen, bleibt die „Abschmelzkurve“ unverändert.

Eines der größten Ärgernisse für die Wirtschaft war die zu hohe Bewertung von Betriebsvermögen nach dem so genannten vereinfachten Ertragswertverfahren. Die Bewertung ist der Ausgangspunkt für die festzusetzende Steuer. Momentan wird der durchschnittliche Gewinn aus drei Jahren genommen und mit einem Faktor von rund 18 multipliziert. Ein solch hoher Faktor lässt sich bei Unternehmensveräußerungen in der Praxis gar nicht erzielen. Mit dem gestrigen Vermittlungsausschuss konnten wir den Faktor wenigstens auf 13,75 absenken.

Auch im Hinblick auf kleine Betriebe oder die so genannten Investitionsklausel gibt es keine Unterschiede zum Bundestagsbeschluss. Kompromisse musste die Union lediglich beim Absenken des Kapitalisierungsfaktors und dem Themenkomplex der zusätzlichen Stundung im Todesfall machen. Die Koalitionsfraktionen beabsichtigen nun, das Vermittlungsausschussergebnis am kommenden Donnerstag auf die Tagesordnung des Bundestages zu setzen.

Steuerliche Förderung von Elektromobilität

In zweiter und dritter Lesung wurden an diesem Donnerstag die steuerlichen Verbesserungen im Bereich der Einkommen- und Kraftfahrzeugsteuer beschlossen, die das Maßnahmenbündel der Bundesregierung zur Förderung der Elektromobilität ergänzen. Vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für das elektrische Aufladen eines privaten Elektro- oder Hybridfahrzeugs des Arbeitnehmers im Betrieb sowie die genehmigte private Nutzung betrieblicher Fahrzeuge oder Ladevorrichtungen sollen von der Steuer befreit werden, während der Arbeitgeber diese pauschal mit 25 Prozent Lohnsteuer versteuern kann. Die Maßnahmen sind von Anfang 2017 bis Ende 2020 befristet.

Die bisherige Steuerbefreiung bei der Kraftfahrzeugsteuer für Elektrofahrzeuge wird rückwirkend zum 1. Januar 2016 von fünf auf zehn Jahre verlängert und auf genehmigte Umrüstungen zu reinen Elektrofahrzeugen ausgeweitet.

Änderung Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

Das in erster Lesung beratene Gesetz sieht unter anderem vor, dass Leiharbeitnehmer künftig nur noch höchstens 18 Monate bei einem Entleiher eingesetzt werden können. Ferner sollen sie nach neun Monaten den gleichen Lohn wie Stammbeschäftigte erhalten. Abweichungen hiervon sind unter bestimmten Voraussetzungen durch Tarifverträge möglich.

Darüber hinaus soll eine Berücksichtigung von Zeitarbeitnehmern bei den Schwellenwerten im Betriebsverfassungsgesetz eingeführt und klargestellt werden, wie das Arbeitnehmerverhältnis in Abgrenzung zu einem Werk- oder Dienstleistungsverhältnis zu definieren ist. Um darüber hinaus den Missbrauch bei Werk- und Dienstvertragskonstellationen vorzubeugen, soll der Arbeitgeber künftig von vornherein festlegen müssen, ob der Arbeitnehmer per Zeitarbeit beschäftigt wird.

Neugestaltungen im Sozialrecht

In erster Lesung wird ihm Rahmen des Bundesteilhabegesetzes diskutiert, wie die gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt und gestärkt werden kann. Die Union wird die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe in das neu gefasste SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen überführen, das damit zu einem Leistungsgesetz aufgewertet wird. Fachleistungen der Eingliederungshilfe werden damit künftig klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt und finanziert.

Im Rahmen des dritten Pflegestärkungsgesetzes sorgt die Union dafür, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich zu Hause in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können. Gleichzeitig wird der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff auch in der Sozialhilfe nachvollzogen, und es werden die Vorgaben zur Bekämpfung von Abrechnungsbetrug angepasst. Außerdem soll die Hilfe zur Pflege in ihrer Funktion als ergänzende Leistung erhalten werden.

Beschluss des Pariser Klima-Übereinkommens

Gemeinsam beschließen wir das auf der Klimakonferenz in Paris 2015 beschlossene Klima-Übereinkommen, das Deutschland am 22. April 2016 in New York unterzeichnet hat. Wir geben damit ein klares Signal, dass wir den Klimaschutz weiter vorantreiben werden. Durch die kurze parlamentarische Beratung innerhalb der Sitzungswoche stellen wir dabei sicher, dass Deutschland stimmberechtigt an der 1. Vertragsstaatenkonferenz zum Klimaabkommen von Paris teilnehmen kann.

Änderung bewachungsrechtlicher Vorgaben

Vor dem Hintergrund verschiedener Vorfälle, unter anderem etwa vereinzelter Übergriffe in Flüchtlingsunterkünften durch Bewachungspersonal, wird das Bewachungsrecht in zweiter und dritter Lesung überarbeitet. Bewachungsunternehmer und Personen, die bei der Bewachung von Flüchtlingsunterkünften und Großveranstaltungen in leitender Position eingesetzt werden, müssen künftig anstelle eines Unterrichtungsnachweises einen Sachkundenachweis erbringen. Auch die regelmäßigen Zuverlässigkeitsprüfungen werden verschärft: Die zuständigen Behörden holen künftig eine Auskunft der zuständigen Polizeibehörde sowie des Verfassungsschutzes ein und können eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister einholen.

Zitat

«Freiheitsrechte schützen auch die Freiheit, anders zu sein, als es sich die Mehrheit wünscht oder vorstellt. Ebenso wie die Meinungsfreiheit gilt die Religionsfreiheit auch dann, wenn es unterschiedliche Auffassungen zu religiös motivierten Verhaltensweisen gibt.»

(Bundeskanzlerin Angela Merkel in einer Rede während der Internationalen Parlamentarierkonferenz zur Religionsfreiheit)

105 Millionen Euro für Backnang!

Tolle Neuigkeiten gab es in dieser Woche für Backnang und den Rems-Murr-Kreis! Nach der Ortsumgehung B 29 Mögglingen kann ich seit Mittwoch stolz sagen: Auch bei den B 14 in Backnang konnte der Knoten durchschlagen werden!

Meine Pressemitteilung dazu lautete:

Am Mittwoch war der Staatssekretär und Backnanger Abgeordnete Norbert Barthle zu Gast im eigenen Haus: Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt hatte ein Investitionspaket vorgelegt und alle Abgeordneten eingeladen, in deren Wahlkreis eines der 24 Projekte liegt, für die es die Baufreigabe samt frischem Geld gibt – und Backnang ist mit der B 14 dabei!

Barthle: „Insgesamt beträgt das Volumen dieses Pakets 2,1 Milliarden Euro. Für die vier Projekte in Baden-Württemberg stehen 282 Mio. Euro bereit – und davon erhält allein Backnang 105 Mio. Euro, das ist echt ein Hammer!“ Er sei dankbar, so Barthle weiter, dass er mit seinen Argumenten für Backnang durchgedrungen sei. „Nach dem Beginn des 1. Bauabschnitts am 10. Juni dieses Jahres ist es ein Gebot der Vernunft, Nägel mit Köpfen zu machen und die weiteren Bauabschnitte zeitnah in Angriff zu nehmen. Das geschieht jetzt.“ Noch zu Beginn der Legislaturperiode hätten auch die größten Optimisten, wie z.B. Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper, nicht damit gerechnet, so rasch eine Freigabe für das Gesamtprojekt zu erleben, „und jetzt können wir die ganze Strecke, von Nellmersbach bis zum Verteiler West, in einem Rutsch planen und bauen, das ist eine großartige Botschaft für die Stadt und ihre Bürger.“

Das Bundesverkehrsministerium habe am Mittwoch ein kräftiges Upgrade für die Infrastruktur in ganz Deutschland gestartet und finanziere 24 baureife Projekte in ganz Deutschland, erläutert Barthle weiter. Dort könne nun schnell mit der Umsetzung begonnen werden. „Die Freigabe dieser zusätzlichen Projekte ist ein Erfolg unseres Investitionshochlaufs, durch den wir die Mittel für die Infrastruktur bis 2018 um 40 Prozent auf Rekordniveau steigern. Die Investitionen steigen im Jahr 2017 auf 13,7 Milliarden Euro und wachsen bis 2018 auf 14,4 Milliarden Euro.

Das Nadelöhr sind jetzt nicht mehr die Finanzen, sondern die Planungen der Länder. Daher appelliere ich nachdrücklich an das Regierungspräsidium Stuttgart, jetzt auch die notwendigen Kapazitäten frei zu machen, um mit Planung, Ausschreibung und Bau so rasch wie nur irgend möglich beginnen zu können!“